Einwohnergemeinde Ziefen

Zuständig
Gemeindeverwalter Beat Thommen
Tel. 061 935 95 92
e-mail: b.thommen@ziefen.ch

Ziefen, 20. Oktober 2006

Medieninformation
2. Vernehmlassung Kant. Richtplan

In der 1. Vernehmlassungen haben wir festgestellt, dass wieder einmal mehr, eine kantonale Vorlage praktisch nur die Anliegen und Bedürfnisse der Unterbaselbieter Gemeinden bis Liestal, der Gemeinden des Ergolztales bis Gelterkinden und des Laufentales berücksichtigt. Das übrige Kantonsgebiet gilt offenbar als nicht entwicklungsfähig und wird sogar als eine Art „Ballenberg" betrachtet. Nun können wir wieder feststellen, dass man bei den Planungsstellen und in der Regierung diesen Zustand als durchaus richtig taxiert hat und weiterhin auf Aussagen dazu verzichtet.
Ferner freuen wir uns, dass gewisse Anregungen und Einwände berücksichtigt wurden, andere nicht.

Explizit weisen wir nochmals daraufhin, dass die Übergabe von Kantonsstrassenabschnitten an die Gemeinden nicht anderes ist als eine Aufgabenverschiebung von Kanton auf die Gemeinden. Für die betroffenen Gemeinden wären beträchtliche Kostenrisiken oder aber Stilllegungen eigentlich bedeutsamer Querverbindungen, die auch den Verkehr in den Tälern entlasten, zu befürchten.

Die Übergabe der Kantonsstrasse Ziefen – Arboldswil kann aus folgenden Gründen nicht akzeptiert werden und wird kategorisch zurückgewiesen:

1. Die Kantonsstrasse Ziefen – Arboldswil ist Teil einer Querverbindung vom Reigoldswiler- ins Waldenburgertal. Die Weiterführung ab Arboldswil Richtung Niederdorf (bzw. Lampenberg) ist nach wie vor als Kantonsstrasse eingestuft.
2. Die Kantonsstrasse Ziefen – Arboldswil ist für die Einwohnerinnen und Einwohner von Lupsingen und Ziefen die kürzeste Verbindung ins Waldenburgertal, zum Oberen Hauenstein und zum Autobahnzubringer Richtung Diegten.
3. Die Querverbindungen im Tafeljura verzeichnen durch die häufig verstopften Autobahnen und Hauptstrassen (Baustellen, Verkehrsüberlastungen) zunehmend mehr Verkehr.

Im Falle einer Übernahme müsste die Gemeinde die Kantonsstrasse Ziefen – Arboldswil aus Kosten gründen (Winterdienst, Unterhalt etc.) in Zukunft mit einem Fahrverbot belegen.

Fazit

Der Richtplan wird auch in der vorliegenden 2. Fassung zurückgewiesen. Gegenüber der 1. Vernehmlassung (GRB Nr. 579 vom 15. August 2006) hat sich abschliessend für uns zu wenig verändert.

Einwohnergemeinde Ziefen

Zuständig
Gemeindeverwalter Beat Thommen
Tel. 061 935 95 92
e-mail: b.thommen@ziefen.ch

Nähere Auskünfte
Beat Thommen, Gemeindeverwalter Tel. G 061 935 95 92
e-mail b.thommen@ziefen.ch

Gemeindeverwaltung Ziefen
sig. Beat Thommen
Gemeindeverwalter

Geht an:
- Basler Zeitung, Basellandschaftliche Zeitung, Oberbaselbieter Zeitung, Radio DRS (Regionaljournal), Radio Basel 1, Radio Basilisk
- Homepage Gemeinde Ziefen